

Sternsingen – aber sicher!

Hygienekonzept zur Aktion Dreikönigssingen 2022 im Bistum Augsburg

Stand: 27.12.2021

Die Aktion Dreikönigssingen ist die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder weltweit. Träger sind das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend BDKJ. Veranstaltet wird das Sternsingen von den Gemeinden und Gruppen vor Ort. Die Aktion Dreikönigssingen stärkt den Sinn junger Menschen für Gemeinschaft und gegenseitige Verantwortung. Sie bringt Generationen zusammen und schafft Begegnung über alle Unterschiede hinweg. Und sie ist gerade in diesen Zeiten ein starkes Zeichen, dass Glaube, Hoffnung und (Nächsten-)Liebe keine abstrakten Werte sind, sondern erlebt und gelebt werden können.

Das vorliegende Hygienekonzept steht unter dem Vorbehalt, dass das Infektionsgeschehen die traditionellen Hausbesuche der Sternsinger zulässt. Im Rahmen einer weiteren sog. „Hotspot-Regelung“ kann ein vollständiges Verbot der Aktion drohen; ggf. weitere Weisungen der Bayer. Staatsregierung sind spätestens zum Jahresende 2021/Jahresanfang 2022 zu erwarten.

Zum Umgang mit diesem Hygienekonzept

- In Zeiten von Corona ist der Schutz aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die Sternsingen gehen, von zentraler Bedeutung. Auch alle, die die Sternsinger besuchen, müssen vor einer möglichen Infektion geschützt werden.
- Weil die Aktion vor Ort von Gemeinden und Gruppen organisiert, durchgeführt und verantwortet wird, müssen auch die Regeln vor Ort festgelegt, kommuniziert und unbedingt eingehalten werden.
- Viele Grundregeln gelten einheitlich in Bayern. Manche Regelungen jedoch unterscheiden sich von Kommune zu Kommune, wenn dort Allgemeinverfügungen erlassen wurden, welche die bayerischen Regelungen noch vertiefen.
- Deshalb ist Ihr erster Ansprechpartner immer das Gesundheitsamt bzw. die Kreisverwaltungsbehörde an Ihrem Wohnort bzw. am Ort der Pfarrei, die das Sternsingen veranstaltet.
- Die Regelungen auf den folgenden Seiten gelten für die Pfarreien des Bistums Augsburg; ggf. vertiefende Maßnahmen der jeweils zuständigen Gesundheitsämter bzw. der Kreisverwaltungsbehörden sind zu beachten.
- Das vorliegende Konzept baut auf dem derzeitigen Rechts- und Erkenntnisstand auf. Wenn es neue Erkenntnisse gibt, werden wir eine aktualisierte Fassung veröffentlichen.

Rat und Hilfe

Dieses Hygienekonzept wurde in Anlehnung an das vom Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ erstellte Konzept entworfen. Tipps und Download-Angebote zur Hygiene und Infektionsprävention für die Arbeit mit Kindern bietet: www.hygiene-tipps-fuer-kids.de

Für Rückfragen zum vorliegenden Hygienekonzept für das Bistum Augsburg stehen Ihnen die Abteilung Arbeits- und Gesundheitsschutz des Bischöflichen Ordinariates unter gesundheitsschutz@bistum-augsburg.de und die Abteilung Verwaltungsorganisation unter ha8-verwaltungsorganisation@bistum-augsburg.de zur Verfügung.

Verantwortlichkeiten

Zur Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen für die Sternsingeraktion 2022 wurde ein Maßnahmenteam gebildet. Dieses besteht aus

.....

Die Mitglieder des Maßnahmenteam tragen die Verantwortung für einen geordneten Ablauf der Sternsingeraktion in der Pfarrei/der Pfarreiengemeinschaft nach diesem Schutz- und Hygienekonzept, im Besonderen für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Sternsinger, die Lüftung der Räume vor, während und nach den Vorbereitungstreffen sowie die regelmäßige Reinigung/Desinfektion des Inventars, der Gerätschaften, Türgriffe etc.

Grundlagen

Allgemeine Hygieneregeln

Wer Sternsingen geht oder Sternsinger begleitet, darf nicht akut erkrankt sein und darf keine Symptome von Covid-19 aufweisen. Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder Fieber dürfen nicht an der Aktion teilnehmen und können die Aktion nur von zu Hause aus unterstützen. **Haushalte, in denen Bewohner unter Quarantäne stehen dürfen grundsätzlich nicht besucht werden.** Es wird empfohlen, in einem Anmeldeverfahren vor Ort sicherzustellen, dass nur die Haushalte besucht werden, die dies auch wünschen und in denen keine Quarantänemaßnahmen verfügt sind. Für alle Zusammenkünfte im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen gelten die allgemeinen Grundregeln für die persönliche Hygiene und den Infektionsschutz:

- Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen (auch zwischen den Kindern)
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Handhygiene
- Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung (Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 16. Geburtstag medizinische Maske, Jugendliche und Erwachsene ab dem 16. Geburtstag FFP2 Maske) in allen Situationen, in denen das Einhalten des geltenden Mindestabstands nicht möglich ist.
- Bei den Hausbesuchen ist von den Sternsängern stets eine Maske (Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 16. Geburtstag medizinische Maske, Jugendliche und Erwachsene ab dem 16. Geburtstag FFP2 Maske) zu tragen.
- Bei Zusammenkünften in Innenräumen ist auf ausreichendes und gründliches Lüften zu achten (Stoßlüften alle 20 min für mind. 3 min Dauer).

Einverständniserklärung

Eine Vorlage für die Einverständniserklärung der Eltern zur Teilnahme ihrer Kinder an der Aktion Dreikönigssingen finden Sie im Anhang

Dokumentation und Nachverfolgung

Die Kontaktdaten und -Zeiten der Sternsinger und Begleitpersonen sowie weiterer Kontaktpersonen werden erfasst und dokumentiert. Dokumentieren Sie zusätzlich, welche Gruppen in welchen Straßen unterwegs waren. So können mögliche Infektionsketten durch die örtlichen Gesundheitsämter nachverfolgt werden. Dies gilt auch für die Besuche an der Haustür, sofern der Besuch länger als 15 Minuten dauert oder die Abstandsregeln nicht konsequent eingehalten werden können. Eine Vorlage für die Kontaktliste finden Sie im Anhang. Auch die offizielle Corona-Warn-App sollte allen empfohlen werden, die an der Aktion Dreikönigssingen teilnehmen

Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen

Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Einschränkung können in Abstimmung mit ihren Eltern und Sorgeberechtigten am Sternsingen teilnehmen. Sie müssen die gleichen Hygienemaßnahmen einhalten wie ihre Freundinnen und Freunde ohne Einschränkung.

Kinder und Jugendliche mit Grunderkrankung

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht zwar davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht. Allerdings muss im Einzelfall durch die Eltern / Sorgeberechtigten und eventuell in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten genau geprüft und abgewogen werden, inwieweit die Teilnahme an der Sternsingeraktion für diese Kinder und Jugendlichen möglich und sinnvoll ist. In Zweifelsfällen kann eine Teilnahme nur zugelassen werden, wenn die Eltern / Sorgeberechtigten ein ärztliches Attest vorlegen aus dem sich die Unbedenklichkeit der Teilnahme ergibt.

*Praxis***Sternsinger-Treffen zur Vorbereitung**

Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen für nicht-Geimpfte bzw. nicht-Genesene nach § 3 der 15. BayIfSMV gelten nur für private Zusammenkünfte im öffentlichen wie im privaten Raum. Die Sternsingeraktion 2022 wird jedoch von den Pfarreien in der Diözese Augsburg, die je Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, veranstaltet; sie gilt daher als öffentliche Veranstaltung. Die Mitwirkenden an der Sternsingeraktion 2022 zählen im Sinne des § 4 Abs. 4 der 15. BayIfSMV zu den Veranstaltern, Beschäftigten oder den ehrenamtlich Tätigen. Bis voraussichtlich vorläufig **12.01.2022** sind außerdem minderjährige Schülerinnen und Schüler (älter als **14 Jahre** und jünger als 18 Jahre) nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 der 15. BayIfSMV bei eigener Ausübung sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Aktivitäten vom 2G plus Nachweis (geimpft oder genesen und zusätzlich aktuell getestet) ausgenommen. Vor diesem Hintergrund können Sternsinger im Rahmen von Sternsinger Aktionen verschiedene Haushalte besuchen und prinzipiell auch die notwendigen Vorbereitungstreffen durchgeführt werden. Prüfen Sie aber bitte vor Ort gründlich, ob Vorbereitungstreffen unbedingt in Form des persönlichen Zusammentreffens organisiert werden müssen, oder ob nicht alternative Möglichkeiten, z.B. Videokonferenzen für Kleingruppen, möglich sind. Falls ein persönliches Treffen in Ihrem Ort bzw. in Ihrer Gemeinde z.B. wegen stark erhöhter Inzidenzen (Inzidenz von mehr als 1.000 Infizierte je 100.000 Einwohner) nicht möglich ist, finden Sie alternative Ideen für die Vorbereitung der Kinder unter: <https://www.sternsinger.de/sternsingen/sternsinger-material/werkheft/>

Bei persönlichen Treffen gilt: Es dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht akut erkrankt sind und die keine Symptome von Covid-19 aufweisen. Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder Fieber dürfen nicht an persönlichen Treffen teilnehmen. Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitwirkende der Pfarreien an Vorbereitungstreffen und die Kinder und Jugendlichen müssen das 3G Erfordernis erfüllen (geimpft, genesen oder aktuell getestet). Während der bayerischen Weihnachtsferien 2021/2022 ist bei Kindern und Jugendlichen die vorherige Durchführung eines Selbst-Schnelltests wegen fehlender Testungen in der Schule angeraten. Selbst-Schnelltests unter Aufsicht sind zulässig.

Die 3G Nachweise aller Beteiligten müssen, z.B. im Rahmen einer Teilnehmerliste, dokumentiert, die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten werden. Erforderliche Sternsinger-Treffen zur Vorbereitung können auch im Freien stattfinden. Soll das Treffen in einem Innenraum stattfinden, muss ein ausreichend großer und gut belüfteter Raum gewählt und muss zwischen den Teilnehmenden der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, besteht Maskenpflicht (für Personen ab 16 Jahren FFP2 Maskenpflicht) auch am Sitzplatz. Für viele Räume in Pfarreien und anderen Einrichtungen liegt eine Berechnung der maximalen Personenzahl bereits vor (Pfarrsaal, Kirche, Feuerwehr- oder Gemeindehaus, Schulaula...). Bei Treffen in Pfarrheimen ist das jeweils aktuelle „Schutz- und Hygienekonzept Pfarrheim“ des Bistums Augsburg zu beachten. In den Kirchenräumen sind Hygienemaßnahmen vorgesehen bzw. installiert (Händedesinfektion beim Eintritt, Hinweisschilder zur Maskenpflicht, Bestuhlung auf Abstand bzw. teilweise Sperrung von Bänken, Laufwege... etc.).

Zusammenstellen der Gruppen

Die Gruppen sollen möglichst in analoger Anwendung der Regelungen des § 3 Abs. 1 der 15. BayIfSMV so zusammengestellt werden, dass die **Sternsinger** aus **jeweils höchstens 2 unterschiedlichen Hausständen** stammen und die Gruppengröße insgesamt nicht mehr als 5 Personen beträgt, wobei **Kinder unter 14 Jahren** nicht mitgezählt werden. Begleitpersonen müssen als ehrenamtlich Tätige im **Sinne des § 4 Abs. 4 der 15. BayIfSMV** das 3G-Erfordernis erfüllen (geimpft, genesen oder aktuell getestet), der jeweilige Nachweis muss von den Begleitpersonen mit sich geführt werden. Bei Selbst-Schnelltests „unter Aufsicht“ muss eine Bescheinigung über den Test und das Testergebnis mitgeführt werden, ein Vorlage finden Sie in der Anlage. Bei Geimpften und Genesenen wird zusätzlich die vorherige Durchführung eines Selbst-Schnelltests empfohlen. Während der bayerischen Weihnachtsferien 2021/2022 ist bei Kindern und Jugendlichen wegen fehlender Testungen in der Schule die vorherige Durchführung eines Selbst-Schnelltests erforderlich. Der Nachweis ist wie bei Begleitpersonen zu führen.

Einkleiden der Sternsinger, Schminken des Melchior-Darstellers

Eine Übertragung des Coronavirus über textile Stoffe ist zwar theoretisch möglich, nach einer Risikoeinschätzung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) aber unwahrscheinlich. Bei der Anprobe ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen jederzeit einzuhalten. Alle Beteiligten müssen durchgängig einen Mund-Nasen-Schutz (Kinder von 6 bis 16 Jahren medizinische Maske, ab dem 16. Lebensjahr FFP2 Maske) tragen. Die Einkleidung findet in festgelegten Zeitfenstern nach „Laufgruppen“ in einem ausreichend großen und gut belüfteten Raum statt. Die 3G Nachweise aller beteiligten Haupt- und Ehrenamtlichen und der Kinder und Jugendlichen müssen dokumentiert, die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten werden.

Da beim Schminken der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann und Schminken naturgemäß mit Berührungen des Gesichts verbunden ist, ist ein Schminken der Sternsinger, im Besonderen des Melchior-Darstellers, nicht zulässig, auch nicht, wenn der Darsteller bereits zu Hause geschminkt werden soll.

Aussendungsfeiern und andere gottesdienstliche Veranstaltungen

Für Sternsinger-Gottesdienste gelten die gleichen Regeln / Hygienekonzepte wie für alle Gottesdienste in Ihrer Gemeinde. Unter www.sternsinger.de/gottesdienste finden Sie liturgische Angebote zur Aktion, die so gestaltet sind, dass sie auch im Freien, auf Kirchplätzen, Schulhöfen oder Marktplätzen gefeiert werden können. Für Gottesdienste, gleich ob in der Kirche oder im Freien, gelten die Vorgaben der Verordnung zum Infektionsschutz für Kath. Gottesdienste mit Infektionsschutzkonzept für Kath. Gottesdienste der Diözese Augsburg.

Eckpunkte des Hygienekonzepts für den Sternsinger-Gottesdienst sind:

- Station zum Händedesinfizieren am Eingang
- Einbahnstraßen-Regelung in der Kirche, Vermeidung von Staus/Gruppenbildungen
- Abstandsregelung im Kirchenraum (durch Bestuhlung oder Absperren von Bankreihen)
- Während des Gottesdienstes besteht nach § 4 Ziffer 5 .1. Absatz 2 Satz 1 der Verordnung zum Infektionsschutz für katholische Gottesdienste in der Diözese Augsburg eine Zulassung des Gemeindegesangs in reduzierter Weise. Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Kinder von 6 bis 16 Jahren medizinische Maske, ab dem 16. Lebensjahr FFP2 Maske) für alle Teilnehmer während des gesamten Gottesdienstes

Singen und musikalische Gestaltung

Da beim Singen viele Aerosole freigesetzt werden und das Coronavirus hauptsächlich über Aerosole und Tröpfchen weitergegeben wird, dürfen die Sternsinger bei Hausbesuchen ausschließlich im Freien und unter strikter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m singen. Es ist besonders wichtig, dass die Sternsinger genügend Abstand zu den Besuchten halten und nicht unmittelbar vor der Haustür singen. Blasinstrumente als musikalische Begleiter der Gruppen sollen bei der Sternsingeraktion 2022 nicht zum Einsatz kommen.

Transport der Sternsingergruppen

Wenn Sternsingergruppen mit Begleitpersonen zusammen im Auto sitzen, besteht für alle Mitfahrenden die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Kinder von 6 bis 16 Jahren medizinische Maske, ab dem 16. Lebensjahr FFP2 Maske), ausgenommen für den/die Fahrer/-in. Nach Möglichkeit sollen Fahrer oder Fahrerin Angehörige eines der Haushalte der Sternsingergruppe sein und 3G erfüllen. Bei Geimpften und Genesenen wird zusätzlich die vorherige Durchführung eines Selbst-Schnelltests empfohlen.

Mahlzeiten

Das gemeinsame (Mittag)Essen mit den Sternsängern ist unter Corona-Bedingungen grundsätzlich nach den Regelungen für die Gastronomie oder auch mitnahmefähig möglich. An (Mittag)Essen z.B. im Pfarrheim dürfen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ohne Einschränkung (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 der 15. BayIfSMV) teilnehmen, über 18-jährige müssen entweder geimpft oder genesen sein. Haupt- und/oder Ehrenamtliche, die Speisen zubereiten und/oder austeilen, müssen das 3G Erfordernis erfüllen. Bei Geimpften und Genesenen wird zusätzlich die vorherige Durchführung eines Selbst-Schnelltests empfohlen.

Gemeinsames Essen im Privathaushalt einer Begleitperson kann ebenfalls zugelassen werden, wenn dabei die Höchstgrenzen **nach § 3 der 15. BayIfSMV v nicht überschritten werden (Ungeimpfte und Ungenesene: max. die Mitglieder des eigenen Hausstands zzgl. 2 Personen eines weiteren Hausstands + Kinder unter 14 Jahren. Geimpfte oder Genesene: max. 10 Personen + Kinder unter 14 Jahren)**. Für das gemeinsame Essen und Trinken, gleich ob im Pfarrheim, mitnahmefähig oder im Privathaushalt, gelten die Hygienevorgaben wie für die Gastronomie:

- kein Buffet-Betrieb
- für jede Person besteht ein eigenes Besteck, Geschirr und Trinkgefäß (möglichst jede Person eine eigene Flasche)
- Vorlegebesteck wird ausschließlich von einer Person verwendet
- kein „Herumreichen“ von Flaschen, Schüsseln und Tellern
- Beachtung einer gründlichen Handhygiene
- ggf. Zurverfügungstellung von Händedesinfektionsmittel

Sternsinger unterwegs

Jede Sternsingergruppe muss von einer erfahrenen jugendlichen (Mindestalter 16 Jahre) oder erwachsenen Aufsichtsperson begleitet werden, alle Beteiligten müssen das 3G Erfordernis erfüllen. Bei Geimpften und Genesenen wird zusätzlich die vorherige Durchführung eines Selbst-Schnelltests empfohlen. Die Begleiterinnen und Begleiter müssen vorher gut in die Hygieneregeln zur Aktion eingewiesen werden. Alle Sternsinger müssen einen Mund-Nasen-Schutz (Kinder von 6 bis 16 Jahren medizinische Maske, ab dem 16. Lebensjahr FFP2 Maske) tragen und eine kleine Flasche mit alkoholischer Händedesinfektion mit sich führen. Die Sternsinger müssen sich unterwegs regelmäßig die Hände desinfizieren (spätestens nach je 1 Stunde). Beim Laufen im Freien und bei Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m der Sternsinger untereinander kann die Maske mit frisch desinfizierten Händen zwischendurch abgenommen werden. Bei Hausbesuchen ist von den Sternsängern stets eine Maske zu tragen. Wo immer möglich, sollen die Sternsinger sich die Hände zwischendurch gründlich nach den RKI-Empfehlungen waschen. Beim Zwischenstopp im Pfarrheim

– zum Beispiel zum Leeren der Spendendosen – ist das Händewaschen Pflicht. Dabei müssen Staus, Gruppenbildungen ohne Mindestabstand und Kontakte zu anderen Sternsingergruppen möglichst vermieden werden.

An der Haustür: Privathaushalte

Wohnräume bzw. Privaträume dürfen nicht betreten werden. Die Sternsinger begegnen den Menschen ausschließlich vor der Tür oder im Treppenhaus unter jederzeitigem Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m und strikter Beachtung der Maskenpflicht. Zum Klingeln sind Einmalhandschuhe zu tragen oder es ist ein Hilfsmittel (Bleistift o.ä.) zu verwenden. Nach dem Klingeln bitte immer ein paar Schritte zurückgehen, um Begegnungen im Türrahmen zu vermeiden. Besuchte Personen dürfen nicht berührt, ein Abstand von 1,5 m zu den Menschen in der Haustür muss zwingend eingehalten werden. In Mehrfamilienhäusern versammeln sich die Sternsinger unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5 m im Treppenhaus oder vor der Haustür. Wenn mehrere Bewohner eines Hauses die Sternsinger empfangen wollen, werden die Menschen auf jedem Stockwerk im Treppenhaus oder vor der Eingangstür im Freien begrüßt. Bei jedem Besuch eines Haushalts ist durch die Begleitperson vor Ort mit den Besuchten abzuklären, ob Singen gewünscht wird. Im Zweifelsfall ist auf Singen zu verzichten.

An der Haustür: Senioren- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen etc.

Die Sternsinger dürfen die Räumlichkeiten von Senioren- und Pflegeheimen sowie der Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung bei der Aktion 2022 keinesfalls betreten. Jeder Besuch eines Alten- und Pflegeheims, eines Krankenhauses oder einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung darf nur auf ausdrückliche Einladung der Einrichtungsleitung erfolgen und muss vorab mit den Verantwortlichen des jeweiligen Hauses genau abgesprochen sein. Die Sternsinger versammeln sich ausschließlich vor der Tür der Einrichtung oder im Garten und segnen das Heim von dieser Stelle aus mit einem Segensspruch. Die gesegneten Segensaufkleber für die Zimmer der Bewohner werden einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Einrichtung übergeben. Evtl. Spenden der Bewohnerinnen und Bewohner werden durch einen Vertreter der Einrichtung in einer verplombten Spendendose gesammelt und an die Sternsinger bzw. die Begleitperson übergeben werden.

An der Haustür: Besuche in Gaststätten, Ladenlokalen und öffentlichen Einrichtungen

Für Gaststätten, Ladenlokale und öffentliche Einrichtungen oder Ämter gelten die gleichen Regeln wie für Privathaushalte. Die Sternsinger überbringen den Segen vor der Tür und nehmen dort auch die Spende entgegen.

Besuche bei Politikerinnen und Politikern, Amtsträgern etc.

Besuche bei Bürgermeistern, Stadträten, in öffentlichen Einrichtungen etc. finden entweder vor der Tür, etwa auf der Rathaustreppe, oder, sofern dazu eine ausdrückliche Einladung der Besuchten vorliegt, in ausreichend großen und gut belüfteten Räumen statt. In Innenräumen müssen alle Beteiligten einen Mund-Nasen-Schutz tragen und die allgemeinen Hygieneregeln beachten.

Überbringen des Segens

Beim Anschreiben des Segens ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu den Besuchten zu achten. Gegebenenfalls wird die Tür in diesem Moment kurz geschlossen. Segensaufkleber für Bewohnerinnen und Bewohner von Mehrfamilienhäusern werden ausschließlich unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m überreicht oder auf der Schwelle abgelegt und dann durch die Besuchten selbst angebracht.

Entgegennahme der Spende, Süßigkeiten für die Sternsinger etc.

In Corona-Zeiten muss die Spendenübergabe möglichst kontaktlos erfolgen. Spenden werden ausschließlich von der Begleitperson entgegengenommen – nach Möglichkeit mit Hilfe einer Spendendose am Stock, eines Keschers oder ähnlichem.

Offene Nahrungsmittel, Getränke und Süßigkeiten für die Sternsinger dürfen bei der Sternsingeraktion 2022 nicht entgegengenommen werden. Einzeln (original-) verpackte Süßigkeiten (Schokoriegel o.ä.) können entgegengenommen werden.

Abgabe und Zählen der Spenden

Das Zählen der gesammelten Spenden muss von Erwachsenen durchgeführt werden. Hierbei müssen die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten werden.

Für die Kath. Pfarrkirchenstiftung _____

_____ den 2021
(Ort) (Datum)

(Unterschrift Pfarrer)

Einverständniserklärung

für die Teilnahme an der Aktion Dreikönigssingen in der Pfarrei _____

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

Vor- und Nachname: _____ Geburtstag: _____

Adresse: _____

Telefonische Erreichbarkeit der Eltern: _____

an der Aktion Dreikönigssingen 2022 teilnimmt. Die Aktion findet unter Beachtung der Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) und der Hygienekonzepte der Pfarrgemeinde statt.

Mir ist bekannt, dass mein Kind zur Teilnahme an der Sternsingeraktion nicht akut erkrankt sein und keine Symptome von Covid-19 aufweisen darf. Ich versichere, dass die notwendigen Quarantäne-Vorschriften (insbesondere nach Einreise aus dem Ausland oder nach Kontakt zu einer infizierten Person) eingehalten werden.

Ich bestätige, dass meinem Kind die Grundregeln des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften bekannt sind. Das bedeutet:

- Sternsinger, Begleiter und weitere Personen halten untereinander jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 m ein. Davon ausgenommen sind nur Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nach der BayIfSMV (derzeit § 3 der 15. BayIfSMV) nicht gilt (Angehörige des eigenen Hausstands und 2 Personen eines weiteren Hausstands).
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Handhygiene – unterwegs mit Hilfe alkoholischer Händedesinfektionsmittel
- Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung (Alltagsmaske) an der Haustür sowie in allen Situationen, in denen das Einhalten eines Mindestabstands Metern nicht möglich ist.
- Singen nur mit medizinischer bzw. FFP2-Maske.

Mir ist bekannt, dass ich kontaktiert werde um mein Kind abzuholen, falls es während der Veranstaltung Krankheitssymptome entwickelt oder sich nicht an die vereinbarten Abstands- und Hygienevorschriften hält.

Ferner ist mir bekannt, dass mein Kind mit Namen und unseren Kontaktdaten gem. § 6 Abs. 1 lit.g KDG in Zusammenhang mit der BayIfSMV auf einer Teilnehmerliste erfasst wird, um im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die möglichen Kontakte dokumentieren zu können. Diese Daten dienen ausschließlich den zuständigen Behörden im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Sie werden vier Wochen im Pfarrbüro gesichert aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Erhebung von notwendigen Kontaktdaten

zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19

Um ein lückenloses Monitoring im Zusammenhang der Corona-Infektion zu ermöglichen und Übertragungswege schnell unterbrechen zu können, werden die Kontaktdaten und -zeiten der Sternsingergruppen und ihrer Begegnungen gem. § 6 Abs. 1 lit.g KDG in Zusammenhang mit der BayIfSMV dokumentiert, sofern es zu einem direkten Kontakt (länger als 15 Minuten) gekommen ist oder die Abstand- und Hygieneregeln im Ausnahmefall nicht eingehalten werden konnten.

Die Sternsinger waren gemeinsam unterwegs am: _____

Datum und Uhrzeit

Mitglieder der Sternsingergruppe:

Name, Vorname: _____

Kontaktdaten: _____

Name, Vorname: _____

Kontaktdaten: _____

Name, Vorname: _____

Kontaktdaten: _____

Name, Vorname: _____

Kontaktdaten: _____

Name, Vorname: _____

Kontaktdaten: _____

Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten werden vier Wochen gesichert im Pfarrbüro aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Erhebung von notwendigen Kontaktdaten - Begegnungen

zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19

Um ein lückenloses Monitoring im Zusammenhang der Corona-Infektion zu ermöglichen und Übertragungswege schnell unterbrechen zu können, werden die Kontaktdaten und -zeiten der Sternsingergruppen und ihrer Begegnungen gem. § 6 Abs. 1 lit.g KDG in Zusammenhang mit der BayIfSMV dokumentiert, sofern es zu einem direkten Kontakt (länger als 15 Minuten) gekommen ist oder die Abstand- und Hygieneregeln im Ausnahmefall nicht eingehalten werden konnten.

Zu folgenden Begegnungen ist es gekommen:

Name, Vorname: _____ **Datum / Uhrzeit:** _____

Kontaktdaten: _____

Name, Vorname: _____ **Datum / Uhrzeit:** _____

Kontaktdaten: _____

Name, Vorname: _____ **Datum / Uhrzeit:** _____

Kontaktdaten: _____

Name, Vorname: _____ **Datum / Uhrzeit:** _____

Kontaktdaten: _____

Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten werden vier Wochen gesichert im Pfarrbüro aufbewahrt und anschließend vernichtet.

3G-Nachweis Dokumentation

Name	Vorname	Nachweis Datum	Nachweisart (Gi, Gn, Test)
Muster	Maximilian	22.12.2021	Test

Legende Nachweisarten:

Gi = geimpft

Gn = genesen

Test = getestet

Bestätigung

über die Durchführung eines Antigen-Schnell-Selbsttests unter Aufsicht
und das Vorliegen eines positiven oder negativen Testergebnisses
zum Nachweis des SARS-CoV-2-Virus

zur Erfüllung der 3G-Nachweispflicht gemäß § 28b Absatz 1 IfG

Arbeitgeber und Beschäftigte, auch Ehrenamtliche, bei denen physische Kontakte zu anderen Mitarbeitern oder zu Dritten nicht ausgeschlossen werden können, dürfen an der Sternsingeraktion 2022 grundsätzlich nur teilnehmen, wenn sie entweder geimpft, genesen oder getestet sind und einen Impf-, Genesen- oder Testnachweis mit sich führen, zur Kontrolle verfügbar halten oder bei dem Arbeitgeber hinterlegt haben. Gesetzlich erlaubt ist der Nachweis durch einen Selbst-Schnelltest „unter Aufsicht“.

Aufsichtführende Person:

Beschäftigte/-r als Durchführende/-r des Tests:

Name

Anschrift

Testdatum	Uhrzeit	Ergebnis ☐ Negativ	☐ Positiv
-----------	---------	---	-------------------------------------

Unterschrift der Aufsichtführenden Person

Hinweis:

Wer dieses Dokument fälscht oder nachträglich verändert oder das unechte oder verfälschte Dokument gebraucht, handelt strafbar. Strafbar ist es auch, ein objektiv unrichtiges Gesundheitszeugnis gegenüber Behörden oder Versicherungen zu gebrauchen.